

Mitgliederleitlinien der Bundesvereinigung der Senioren-Assistenten Deutschland (BdSAD) e.V.

1. Präambel

Die Bundesvereinigung der Senioren-Assistenten Deutschland (BdSAD) e.V. steht mit ihren Mitgliedern für qualifizierte und qualitätsgesicherte Professionalität auf dem Gebiet der Senioren-Betreuung, Alltagsbegleitung und Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz vom 21. Dezember 2015 stärkt der Gesetzgeber derartige Unterstützungsangebote durch die Änderung von § 45a SGB XI, die zum 1. Januar 2017 in Kraft treten wird. Um derartige Unterstützung anbieten zu dürfen, wird die Anerkennung durch die zuständigen Landesbehörden benötigt. Die Anerkennungsvoraussetzungen regeln die Landesregierungen durch Rechtsverordnung.

Mit den vorliegenden Leitlinien formuliert die BdSAD e.V. einen eigenen Standard hinsichtlich der Unterstützungstätigkeit ihrer Mitglieder. Auf diese Leitlinien kann die BdSAD e.V. im Rahmen ihrer politischen Tätigkeit verweisen und den regelungsbefugten Landesregierungen so ein einheitliches Regelungskonzept als Diskussionsgrundlage anbieten.

Diese Leitlinien dienen weiter dazu, einen hohen Qualitätsanspruch im Bereich der ambulanten Versorgung zu sichern. Sie sollen sie dazu beitragen, das Bild der Arbeit der Senioren-Assistenten zu prägen und den ganzheitlichen, generationsübergreifenden Ansatzes der Senioren-Assistenz bekannt zu machen. Sie bringen das gemeinsame Selbstverständnis der Mitglieder der BdSAD e.V. zum Ausdruck und fördern so auch den kollegialen Dialog der Mitglieder der BdSAD e.V. untereinander.

2. Grundlagen der beruflichen Tätigkeit der Mitglieder der BdSAD e.V.

Ordentliche Mitglieder der BdSAD e.V. bieten ihre Unterstützungsleistungen unter Beachtung der Qualitätsmerkmale der BdSAD e.V. unabhängig, selbstbestimmt, individuell und flexibel an und wahren dabei ein hohes Maß an Professionalität. Sie machen die ethischen Leitlinien der BdSAD e.V. zur Grundlage ihres Handelns und unterstützen deren Weiterentwicklung. Die Mitglieder der BdSAD e.V. verhalten sich untereinander und gegenüber der BdSAD e.V. kollegial und loyal.

3. Sicherung der Qualität der angebotenen Unterstützungsleistungen

Ordentliche Mitglieder der BdSAD e.V. verfügen stets über eine aktuelle Ersthelfer-Ausbildung. Ordentliche Mitglieder der BdSAD e.V. bilden sich im Hinblick auf ihre Verantwortung beim Anbieten von Unterstützungsleistungen regelmäßig selbstbestimmt, individuell und berufsspezifisch fort. Dabei soll mindestens ein Umfang von zwei Tagen pro Jahr erreicht werden. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wirken die ordentlichen Mitglieder am Qualitätssicherungsverfahren der BdSAD e.V. (QualitätsDialogVerfahren) mit; hierüber erhalten die Mitglieder einen entsprechenden Nachweis.

Für den Fall ihrer Verhinderung sorgen die ordentlichen Mitglieder der BdSAD e.V. für adäquate Vertretung durch ein anderes Mitglied. Für derartige Fälle sowie für Urlaubsvertretungen sind in Absprache mit den Kunden Regelungen im Rahmen kollegialer Kooperation zu treffen.

4. Transparenz gegenüber Kunden

Ordentliche Mitglieder der BdSAD e.V. arbeiten bei längerfristigen und regelmäßigen Einsätzen auf Grundlage eines schriftlichen Vertrags. Die vertraglichen Regelungen orientieren sich dabei an den Hinweisen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen für Senioren-Dienstleister, insbesondere hinsichtlich der Nebenkosten, des Ausfalls der Senioren-Assistenz, der Fristen für kostenlose Terminabsage sowie der Mahnfristen. Rechnungen sind transparent zu gestalten.

5. Schutz der Kunden und Verschwiegenheit gegenüber Dritten

Ordentliche Mitglieder der BdSAD e.V. kümmern sich um einen ausreichenden Versicherungsschutz für ihre Unterstützungstätigkeit. Kundendaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind für Dritte unzugänglich aufzubewahren. Bei Dokumentation der Unterstützungstätigkeit ist der Schutz der persönlichen Daten zu gewährleisten; dies betrifft sowohl die Aufbewahrung der Daten als auch ihre Verwendung. Schlüssel von Kunden werden unzugänglich und nicht zuordnungsfähig aufbewahrt. Fallbesprechungen werden auch im kollegialen Rahmen anonymisiert behandelt. Die Veröffentlichung von Kundendaten und insbesondere Bildaufnahmen von Kunden bedürfen der schriftlichen Einwilligung des Kunden.

Ordentliche Mitglieder der BdSAD e.V. fühlen sich der Privatsphäre ihrer Kunden verpflichtet. Informationen über Kunden, welche die Mitglieder im Rahmen ihrer Tätigkeit erlangen, werden sie nur mit dem schriftlichen Einverständnis des Kunden an Dritte weitergeben.

Ordentliche Mitglieder der BdSAD e.V. weisen auf Anfrage ihren Kunden ein aktuelles Führungszeugnis vor.

6. Außendarstellung der Tätigkeit der Mitglieder der BdSAD e.V.

Mitglieder der BdSAD e.V. werben für ihre Unterstützungsleistungen nur in seriöser, angemessener Form. Sie sind berechtigt, das Logo der BdSAD e.V. zu verwenden; das Logo darf in der Größe angepasst, aber im Übrigen nicht geändert, werden.

Die BdSAD e.V. unterstützt die Tätigkeit ihrer Mitglieder durch auf der Homepage der Vereinigung bereitgestellte Informationen für Kunden, durch das Qualitätsdialogverfahren, durch ihre Pressearbeit sowie durch das Erstellen von Flyern, Informationsbroschüren und sonstigem Werbematerial.

Teil der Außendarstellung und des geschlossenen Auftretens der Berufsgruppe ist es auch, dass die ordentlichen Mitglieder der BdSAD e.V. eine angemessene und eine den persönlichen und beruflichen Qualifikationen entsprechende Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten. Angesichts der hohen Ausbildungsqualität, der hohen ethischen Leitlinien und der konsequenten Qualitätsentwicklung soll ein Betrag von 25,00 EUR je Stunde zzgl. Umsatzsteuer nicht unterschritten werden; für Tätigkeiten am Wochenende, an gesetzlichen Feiertagen sowie nach 18:00 Uhr scheint ein Aufschlag von 30% angemessen.